

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München
Annahme einer Zuwendung
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09361

Beschluss des Kulturausschusses vom 30.03.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Lenbachhaus soll von einem bedeutendem Kunstsammler und ehemaligen Galeristen Teile seiner Sammlung als Schenkung erhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Die beabsichtigte Schenkung ergänzt die Bestände des Lenbachhauses auf ideale Weise. Zum Teil ergänzen sie künstlerische Positionen, die das Lenbachhaus zu sammeln begonnen hat, aber aus Kostengründen aufgrund der hohen Marktpreise nicht aus eigener Kraft fortsetzen konnte, wie z.B. Werke von David Claerbout, Jeff Wall, Wade Guyton oder Rodney Graham.

Auch die Kunst weiblicher Positionen, wie z.B. Wiebke Siem, Beate Kuhn, Maria Bartuszova, Karin Sander, Katharina Fritsch oder Maureen Gallace wird durch die Schenkung dankenswerterweise verstärkt und dieser Sammlungsschwerpunkt mit gewichtigen Positionen und Werken ausgebaut.

Zum anderen werden durch die Schenkung Lücken geschlossen, die bisher schmerzhaft in den Beständen des Lenbachhauses zu spüren waren. So hatte sich das Lenbachhaus in der Vergangenheit erster Linie am westlichen Kunstmarkt orientiert; Kunst aus Osteuropa war in der Sammlung weitgehend nicht vertreten. Mit Werken von Florin Mitroj, Maria Bartuszova, Wilhem Sasnal oder Roman Ondak können diese Lücken nun geschlossen werden. Kanonische konzeptuelle „Schwergewichte“ wie z.B. Katharina Fritsch, Rodney Graham oder Stephen Prina waren ebenfalls bisher kaum oder gar nicht im Lenbachhaus vertreten. Mit Prabhavathi Meppayil gelangt nach Sheela Gowda und Tejal Shah nun auch eine weitere indische Künstlerin in die Sammlung. Somit wird auch der bisherige Fokus auf Europa und Nordamerika nach und nach aufgebrochen.

Die Schenkungen der in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage dargestellten Werke werden erstmals im Rahmen der Eröffnung der Ausstellung „Fragment of an Infinite Discourse“ am 27. Juni 2023 für voraussichtlich ein Jahr im Lenbachhaus zu sehen sein. Gegebenenfalls erfolgt zum Ende dieser Ausstellung eine weitere Schenkung des Zuwendenden. In diesem Fall wird eine erneute Befassung des Stadtrats erfolgen.

Der Wert der beabsichtigten Schenkung wird im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage bekannt gegeben.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem/der Zuwendungsgeber*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Der Zuwendungsgeber schenkt seine Kunstwerke dem Lenbachhaus aus Dankbarkeit und Anerkennung für die hohe Qualität der wissenschaftlichen, kuratorischen und konservatorischen Arbeit an der Sammlung, sowohl was den Aufbau der Sammlung, wie auch deren Betreuung durch die Direktion und die Mitarbeiter*innen des Lenbachhauses betrifft. Er hat sich daher entschieden, zu Lebzeiten Teile seiner Sammlung dem Lenbachhaus zu überlassen, um die Werke in professionelle Betreuung zu übergeben und den von Ihn geschätzten Künstler*innen und deren Werken einen dauerhaften und öffentlichen Kontext zu geben. Die Schenkung ist darüber hinaus mit keinerlei Bedingungen verbunden. Beweggrund des Stifters ist es, die lange Tradition des bürgerschaftlichen Engagements für die Städtische Galerie im Lenbachhaus fortzuführen. Die großzü-

gige Schenkung wird das Museum bei der Erarbeitung seines Bildungsauftrages und seiner gemeinnützigen Ziele bedeutend voranbringen.

Rechtliche Beziehungen des Zuwendungsgebers zum Lenbachhaus bzw. zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind nicht bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, weil der Umfang und Wert der Schenkung umfangreiche Abstimmungsarbeiten zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Lenbachhaus notwendig machte. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil die Werke erstmals in der Ausstellung „Fragment of an Infinite Discourse“ im Lenbachhaus zu sehen sein sollen, die am 27. Juni 2023 eröffnet.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, und der Verwaltungsbeirat für Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München (2x)
an die Antikorruptionsstelle als Scan per E-Mail an antikorrupsionsstelle@muenchen.de
an die Stadtkämmerei als Scan per E-Mail an stellungnahmen.ska@muenchen.de
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat